

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WERK.E Energie-Effizienz-Beratung GmbH & Co. KG



§ 1. Geltungsbereich

1.1 Die WERK.E Energie-Effizienz-Beratung GmbH & Co. KG, Rolandsweg 80 33102 Paderborn – nachfolgend WERK.E GmbH & Co. KG oder „uns“ oder „wir“, erbringt Dienstleistungen an Endkunden und Unternehmen aufgrund der nachfolgenden AGB.

1.2 Der Vertrag gilt zwischen der WERK.E GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber. Der Umfang des Auftrags wird dem Auftraggeber in einem schriftlichen oder mündlichen Angebot unterbreitet. Der Auftraggeber stimmt den AGB durch mündliche oder schriftliche Auftragserteilung zu. Abweichende oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, die WERK.E GmbH & Co. KG stimmt diesen ausdrücklich und schriftlich zu. Die AGB gelten auch dann, wenn die WERK.E GmbH & Co. KG in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

1.3 Sollten Verträge/Aufträge der WERK.E GmbH & Co. KG schriftliche Bestimmungen enthalten, welche von den unten aufgeführten abweichen, so gelten diese übergeordnet.

1.4 Ausdrücklich nicht geschuldet sind Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere nicht die Objektüberwachung oder Bauleitung zum Bauvorhaben.

1.5 Ausdrücklich nicht geschuldet sind außerdem Rechtsberatung oder Steuerberatung diese werden grundsätzlich von uns nicht durchgeführt.

§ 2. Mitwirkung des Kunden

2.1 Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an die WERK.E GmbH & Co. KG zu senden; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen. Der Kunde haftet für fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

2.2 Die WERK.E GmbH & Co. KG sind unverzüglich eventuelle Änderungen zu übermittelten Daten bekannt zu geben.

2.3 Von der WERK.E GmbH & Co. KG erstellte Berichte/Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich auf Richtigkeit bezüglich der gemachten Angaben geprüft. Dies gilt auch für Förderbescheide/Förderanträge bei Antragstellung von uns. Diese Leistungen gelten nach 14 Tagen als abgenommen.

2.4 Geförderte Maßnahmen dürfen durch den Kunden grundsätzlich nur dann beauftragt werden, wenn ein Förderbescheid schriftlich vorliegt.

2.5 Die Wahrung von Fristen von Förderanträgen obliegt dem Kunden, der Kunde muss sich selbst frühzeitig vor Fristablauf bei WERK.E GmbH & Co. KG melden, um notwendige Bestätigungen zu erstellen.

2.6 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung des Auftrags relevanten Informationen zeitnah und vollständig an uns zu übermitteln. Kommunikation soll vorrangig über E-Mail erfolgen, um eine dokumentierte Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

§ 3. Datensicherung

3.1 Die von der WERK.E GmbH & Co. KG verwerteten Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung erfasst. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Kunde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die übergebenen Berichte/Formulare und Berechnungen aufbewahrt werden, soweit dies aus Anforderungen gegenüber Dritten (z.B. KfW/BAFA/Baubehörde) hervorgeht.

4.1 WERK.E GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle vom Kunden erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

§ 4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütungen

4.1 Falls keine andere Vereinbarung schriftlich fixiert wurde, hat der Kunde ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Datenschutzpflichten unberührt. Die Kündigung ist jederzeit möglich unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Honorare.

§ 5. Eigentumsvorbehalt, Rechnungsstellung, Zahlungen

5.1 Die von uns gelieferten Dienstleistungen bleiben Eigentum der WERK.E GmbH & Co. KG bis zur vollständigen Bezahlung. Eine Weitergabe ist nur mit schriftlicher Genehmigung der WERK.E GmbH & Co. KG erlaubt.

5.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, werden Kosten und Honorare nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Bei Projekten sind zwischenzeitliche Abschlagszahlungen bis zum Wert der bis dahin erbrachten Leistungen fällig.

5.3 Von uns erstellten Berichte und verwendete Methodiken sind Geistiges Eigentum von der WERK.E GmbH & Co. KG

§ 6. Hindernisse, Unmöglichkeit, Verzug

6.1 Die WERK.E GmbH & Co. KG kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn vertraglich bestimmte Fertigstellungstermine aufgeführt sind und die WERK.E GmbH & Co. KG die Verzögerungen zu verschulden hat. Ereignisse, die die Arbeiten der WERK.E GmbH & Co. KG vorübergehend unmöglich machen und die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Krankheit und ähnliche von denen die WERK.E GmbH & Co. KG unmittelbar

und/oder mittelbar betroffen ist, sind als Gründe für schuldhaften Verzug ausgeschlossen. Grundlegend ist, dass genannte Gründe nicht rechtswidrig oder von der WERK.E GmbH & Co. KG selbst verursacht worden sind. Nach Vorliegen aller benötigten Daten und Unterlagen zur Berechnung ist gewöhnlich mit 1-4 Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen.

6.2 Ist das Leistungshindernis zeitlich begrenzt, so ist die WERK.E GmbH & Co. KG dazu berechtigt, die Vertragsdauer im Rahmen der zeitlichen Begrenzung aufzuschieben. Wird jedoch die Erbringung der Leistung nach Absatz 6.1 für die WERK.E GmbH & Co. KG kontinuierlich unmöglich, so ist die WERK.E GmbH & Co. KG von der Leistungserbringung befreit.

6.3 Beratungen werden nur im Sinne des Auftrages bezüglich der einschlägigen Norm-Vorschriften erbracht; diese sind auf Vollständigkeit und Aktualität vor Inanspruchnahme weiterer Maßnahmen eingehend vom Auftraggeber/Nutzer zu prüfen.

§ 7. Gewährleistung, Haftungen

7.1 Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen, Gesetze und Verordnungen der betroffenen Leistung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Leistungserbringung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Parteien sind sich einig, dass die WERK.E GmbH & Co. KG keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die Dienstleistung schuldet und es allein im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistung oder Empfehlungen Maßnahmen abzuleiten und sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.

7.2 Die Haftung der WERK.E GmbH & Co. KG ist ausgeschlossen, wenn Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht aus Punkt 2 nicht vollständig oder rechtzeitig nachgekommen ist. Den Nachweis von Rechtzeitigkeit und/oder Vollständigkeit hat der Kunde zu erbringen.

7.3 Haftungen für Schäden des Kunden werden von der WERK.E GmbH & Co. KG nur übernommen, wenn diese von der WERK.E GmbH & Co. KG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Den Nachweis darüber hat der Kunde zu erbringen.

7.4 Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert, kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung der WERK.E GmbH & Co. KG nichts garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich für welchen Rechtsgrund auch immer auf die berechnete Honorarhöhe. Es wird keine Zusage für die Erreichbarkeit bestimmter Energie-/Einsparwerte gegeben, die Berechnungen beruhen auf Normberechnungen vergleichbarer Gebäude.

7.5 Der Energieberater unterhält eine Haftpflichtversicherung für Berufs- und Vermögensschäden für Energieberater. Die Deckungssummen betragen: 3.000.000 Euro für Personen sowie 1.500.000 Euro für sonstige Schäden (Vermögensschäden). Wird eine erweiterte Haftungssumme gewünscht, ist dies dem Energieberater vor Auftragserteilung mitzuteilen.

7.6 Für die Erlangung erwählter Förderungen im Bericht wird keinerlei Gewähr übernommen. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Fördergelder. Fördertöpfe unterliegen im Abruf starken Schwankungen, sind politisch begründet (Klima- und Umweltschutz, Mittelstandsförderung etc.) und damit in ihrer Kontinuität Risiko behaftet.

7.7 Sämtliche etwaigen Schadensersatzansprüche gegen uns verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Kunde zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.

§ 8. AGB des Kunden, Recht

8.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden und Dritten haben gegenüber der WERK.E GmbH & Co. KG keine Wirkung, auch dann nicht, wenn die WERK.E GmbH & Co. KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.2 Neben diesen Bedingungen und sonstigen individuellen Absprachen gilt deutsches Recht.

§ 9. Gerichtsstand/Erfüllungsort

9.1 Gerichtsstand für alle Verfahren gegen die WERK.E GmbH & Co. KG ist Paderborn

9.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen sowie für Zahlungen ist Deutschland

§ 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen für ungültig erklärt werden, so bleibt der davon unberührte Teil weiterhin wirksam. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke.